

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: ANMELDEAMT

PCT

An

Müller Verweyen
Patentanwälte
Friedensallee 290
22763 Hamburg
ALLEMAGNE

AUFFORDERUNG ZUR BESEITIGUNG VON MÄNGELN DER INTERNATIONALEN ANMELDUNG

(Artikel 3(4)i) und 14(1) sowie Regel 26 PCT)

Absendedatum
(Tag|Monat|Jahr) 09.02.2018

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts
18058/TM/mk

ANTWORT FÄLLIG innerhalb von **ZWEI MONATEN**
ab obigem Absendedatum

Internationales Aktenzeichen
PCT/EP2018/051569

Internationales Anmeldedatum
(Tag|Monat|Jahr) 23 Januar 2018 (23-01-2018)

Anmelder

BÄUMER, Christoph

1. Der Anmelder wird **aufgefordert**, die Mängel in der eingereichten Fassung der internationalen Anmeldung innerhalb der oben angegebenen Frist zu beseitigen; sie sind aufgeführt im beiliegenden

Anhang A

Anhang B1 (Text der internationalen Anmeldung in der eingereichten Fassung)

Anhang C1 (Zeichnungen der internationalen Anmeldung in der eingereichten Fassung)

Weitere Anmerkungen (falls erforderlich): _____

BERICHTIGUNG VON MÄNGELN

Berichtigungen sind auf einem Ersatzblatt, das die Berichtigung enthält, mit einem Begleitschreiben einzureichen, das auf die Unterschiede zwischen dem auszutauschenden Blatt und dem Ersatzblatt hinweist. Berichtigungen können nur dann in einem Schreiben niedergelegt werden, wenn sie so beschaffen sind, dass sie von diesem Schreiben in das Aktenexemplar übertragen werden können, ohne die Übersichtlichkeit oder Vervielfältigungsfähigkeit des Blattes zu beeinträchtigen, auf das die Berichtigung zu übertragen ist (Regel 26.4).

ACHTUNG

Werden die Mängel nicht beseitigt, so gilt die internationale Anmeldung im Anmeldeamt als zurückgenommen (weitere Einzelheiten sind Regel 26.5 zu entnehmen).

Ein Exemplar dieser Aufforderung mit etwaigen Anlagen ist übermittelt worden an das Internationale Büro

und die Internationale Recherchenbehörde.

Name und Postanschrift des Anmeldeamts



Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL-2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040
Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Sulis, Elisabetta
Tel: (+49-89)2399-7922

Das Anmeldeamt hat festgestellt, dass die Formerfordernisse in bezug auf die **Zeichnungen der internationalen Anmeldung in der eingereichten Fassung** nicht so weit erfüllt sind, wie dies erforderlich wäre für eine

im wesentlichen einheitliche internationale Veröffentlichung (Regeln 11 und 26.3 a) i) (*Mängel sind einzeln anzugeben*):

Zeichnungsblätter

- a) Die Blätter gestatten keine unmittelbare Vervielfältigung.
- b) Die Blätter sind nicht glatt, knitterfrei und ungefaltet.
- c) Die Blätter sind nicht einseitig beschriftet.
- d) Das Papier der Blätter ist nicht biegsam, fest, weiss, glatt, matt und widerstandsfähig.
- e) Die Zeichnungen beginnen nicht auf einem neuen Blatt.
- f) Die Blätter sind nicht vorschriftsmässig miteinander verbunden (Regel 11.4 b)).
- g) Die Blätter weisen nicht das Format A4 (29,7 cm x 21 cm) auf.
- h) Die Mindestränder auf den Blättern sind nicht vorschriftsmässig (oben: 2,5 cm; links: 2,5 cm; rechts: 1,5 cm; unten: 1 cm).
- i) Das Aktenzeichen ist nicht wie vorgeschrieben in der linken Ecke nicht mehr als 1,5 cm vom oberen Blattrand entfernt auf den Blättern angegeben.
- j) Die für das Aktenzeichen verwendete Anzahl von Zeichen überschreitet die auf 12 festgelegte Höchstzahl.
- k) Die Blätter enthalten Umrandungen der benutzbaren oder benutzten Fläche.
- l) Die Blätter sind nicht fortlaufend nach arabischen Zahlen numeriert (z.B. 1/3, 2/3, 3/3).
- m) Die Blattzahlen sind nicht oben oder unten, jeweils in der Mitte, angebracht.
- n) Die Blattzahlen sind jeweils innerhalb des Randes angebracht (Abmessungen der Ränder siehe h) oben).
- o) Die Blätter enthalten Änderungen, Überschreibungen, Zwischenbeschriftungen oder zu viele Radierstellen.
- p) Die Blätter weisen Fotokopierspuren auf.

Die Zeichnungen (Regel 11.13)

- a) gestatten keine unmittelbare Vervielfältigung.
- b) enthalten unnötige Erläuterungen.
- c) enthalten Erläuterungen, die so angebracht sind, dass sie nicht übersetzt werden können, ohne dass die Linien der Zeichnungen beeinflusst werden.
- d) sind nicht in widerstandsfähiger schwarzer Farbe, die Linien nicht in sich gleichmässig stark und klar ausgeführt.
- e) enthalten nicht ordnungsgemäss schraffierte Querschnitte.
- f) wären bei verkleinerter Wiedergabe nicht ausreichend zu erkennen.
- g) enthalten Massstäbe, die nicht zeichnerisch dargestellt sind.
- h) enthalten Zahlen, Buchstaben und Bezugslinien, die nicht einfach und eindeutig sind.
- i) enthalten Linien, die nicht mit Zeichengeräten gezogen sind.
- j) enthalten nicht im richtigen Verhältnis wiedergegebene Teile einer Abbildung, die für die Übersichtlichkeit nicht unerlässlich sind.
- k) enthalten Ziffern und Buchstaben unter 3,2 mm Grösse.
- l) enthalten Buchstaben, die nicht der lateinischen Schrift und, wo üblich, der griechischen Schrift entsprechen.
- m) enthalten Abbildungen auf zwei oder mehr Blättern, die eine einzige vollständige Abbildung bilden, aber nicht zusammengesetzt werden können, ohne dass ein Teil einer Abbildung verdeckt wird.
- n) enthalten Abbildungen, die nicht vorschriftsmässig angeordnet und eindeutig voneinander getrennt sind.
- o) enthalten einzelne Abbildungen, die nicht nach arabischen Zahlen fortlaufend numeriert sind.
- p) enthalten einzelne Abbildungen, die nicht unabhängig von den Zeichnungsblättern numeriert sind.
- q) weisen andere als die in der Beschreibung genannten Bezugszeichen auf.
- r) weisen in der Beschreibung genannte Bezugszeichen nicht auf.
- s) enthalten mit unterschiedlichen Bezugszeichen gekennzeichnete gleiche Teile.
- t) sind nicht im Hochformat und eindeutig voneinander getrennt angeordnet.
- u) sind nicht im Querformat mit dem Kopf der Abbildungen auf der linken Seite des Blattes angeordnet.

Sonstige Anmerkungen (falls erforderlich) :